

**Haushaltsplan 2018 - Produkt- und zielorientierte Ansätze  
Zuschussnehmerdatei 2018  
Vollzug des Haushaltsplanes 2018  
für den Bereich „Förderung freier Träger“  
des Amtes für Soziale Sicherung**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10112**

2 Anlagen

**Beschluss des Sozialausschusses in der gemeinsamen Sitzung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses vom 28.11.2017 (SB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

**1. Vorbemerkung**

Die Vorlage der Zuschussnehmerdatei (ZND) erfolgt auf der Basis der Haushaltsplanung 2018 des Sozialreferates. Sie ist die Zuschussplanung für das Jahr 2018, so dass mit dieser Vorlage auch gleichzeitig die Entscheidung über den Vollzug des Haushaltes 2018 herbeigeführt werden kann. Daneben liefert die aktuelle Zuschussnehmerdatei die Datengrundlage für die folgende Haushaltsplanung 2019. Die vorliegenden Ausführungen umfassen den Förderbereich des Amtes für Soziale Sicherung.

**2. Ausgangslage für die Haushaltsplanung 2018 und Produktplan 15. Fassung**

In der heutigen gemeinsamen Sitzung des Kinder- und Jugendhilfe- sowie des Sozialausschusses am 28.11.2017 werden die Förderbereiche der einzelnen Ämter des Sozialreferates mit projektbezogenen Übersichten vorberaten.

Die Vollversammlung des Stadtrats wird am 13.12.2017 den Haushaltsplan 2018 verabschieden.

Die aktuelle Zuschussnehmerdatei liefert damit, vorbehaltlich der Haushaltsbeschlussfassung durch die Vollversammlung, die Daten- und Entscheidungsgrundlage für den Vollzug 2018. Sollte die Vollversammlung des Stadtrates über Änderungen in einzelnen Haushaltsansätzen beschließen, werden diese im Vollzug berücksichtigt.

Am 17.12.2014 hat die Vollversammlung des Stadtrates die 15. Fassung des Produktplanes des Sozialreferates beschlossen. Der Zuordnung der Einrichtungen und Projekte in dieser Vorlage liegt die aktuelle Struktur des Produktplanes zugrunde.

### **Sammelbeschluss 2018**

Bereits am 24.10.2017, im gemeinsamen Kinder- und Jugendhilfeausschuss und Sozialausschuss, hat das Sozialreferat in einer Zusammenfassung verschiedene finanzielle Mehrbedarfe zur Entscheidung vorgelegt. Eine endgültige Entscheidung erfolgt hier erst in der Sitzung der Vollversammlung für den Haushalt 2018. Das Sozialreferat hat diese Mehrbedarfe bis 50.000 Euro bereits, mit dem entsprechenden Vorbehalt, eingearbeitet.

### **3. Erläuterung der Anlagen**

Die tabellarische Übersicht/Liste (**Anlage 1a**) enthält folgende Informationen:

- |  |            |
|--|------------|
| - Stadtbezirk, in dem die Einrichtung angesiedelt ist                                      | Spalte 3   |
| - Spitzen- bzw. Dachverband  | Spalte 4   |
| - Projektbezeichnung   | Spalte 5   |
| - Produktorientierte Ansätze 2017  | Spalte 6   |
| - Anträge 2018 der freien Träger   | Spalte 7   |
| - Zusätzliche Erhöhungen gem. Vollversammlungsbeschlüssen                                  | Spalte 8   |
| - Produktorientierte Ansätze 2018  | Spalte 9   |
| - Bestehende vertragliche Bindungen<br>(inkl. Angabe der Bindungsdauer)                    | Spalte 10  |
| - Künftige, geplante vertragliche Bindungen<br>(inkl. Angabe des Mittelbindungszeitraumes) | Spalte 11  |
| - Bemerkungen/Erläuterungen  | Spalte 12. |

Gemäß Beschluss des Finanzausschusses vom 24.10.2002 ist den Fachausschüssen zur jährlichen Haushaltsberatung eine Liste vorzulegen, welche die Projekte ausweist, die neben der Förderung durch ein Fachreferat, hier durch das Sozialreferat, noch andere städtische Zuschüsse erhalten oder erwarten (Mehrfachförderung). Für den Förderbereich des Amtes für Soziale Sicherung ist diese Liste der Vorlage als **Anlage 1b** beigefügt. Aufgeführt sind die jeweiligen Einzelbeträge sowie die insgesamt bei der Stadt beantragte Zuwendungssumme.

Die eigentliche Zuschussnehmerdatei (**Anlage 2**) gibt Auskunft über die einzelnen Projekte bezüglich

- Zielen/Leistungen der Projekte
- Finanzausstattung (Kosten- und Finanzierungsplan) und Zuschussentwicklung
- Personalausstattung (Stellenplan)

und enthält unter der Überschrift „Erläuterungen“ Ausführungen bzw. Kommentierungen der Verwaltung zu besonderen Entwicklungen, Auswirkungen von Änderungen in der Mittelausstattung, Veränderungen im Angebotsspektrum etc. Aufgenommen sind in diesem Teil der jeweiligen projektbezogenen Darstellung auch Kurzbegründungen zu vorgeschlagenen Vertragsabschlüssen (vgl. hierzu auch Ziffer 6 des Vortrags).

#### **4. Beiträge aus den Produktbereichen**

Ausführlichere, über die in der **Anlage 1a** enthaltenen Informationen und Bemerkungen hinausgehende Berichte zu allen hier relevanten Produktbereichen und zu den einzelnen Projekten und Einrichtungen sind Gegenstand der in **Anlage 2** vorgelegten Zuschussnehmerdatei (ZND).

Zu einzelnen Bereichen sind die nachstehenden Ausführungen angezeigt:

##### **4.1 Produkt 60.1.1.3 - Schuldner- und Insolvenzberatung**

Dieses Produkt setzt sich aus folgenden Produktleistungen zusammen:

1. Beratung, Unterstützung (inkl. Insolvenz), existenzsichernde Maßnahmen und Krisenintervention
2. Beratung für andere soziale Institutionen (ohne Zuschuss)
3. Hauswirtschaftliche Beratung und Unterstützung (ohne Zuschuss)
4. Präventionsarbeit (ohne Zuschuss)
5. Ergänzende Beratungs- und Unterstützungsangebote.

##### Produktleistung 1.1.3.1

Mit Beschluss 14-20 / V 09040 des Sozialausschusses vom 20.07.2017 wurde die 3. Ausbaustufe der Schuldner- und Insolvenzberatung beschlossen. Es werden insgesamt 5,5 Stellen Beratungsfachkräfte, 1 Stelle Steuerungsunterstützung, 1 Stelle Präventionsarbeit, 2 Stellen zuarbeitende Verwaltung sowie 2 Stellen Teamassistenten im Sozialreferat sowie bei den Verbänden geschaffen. Im Einzelnen sind aus der Produktleistung 1.1.3.1 folgende laufende Nummern betroffen:

- laufende Nummer 1 AWO / DGB Schuldnerberatung
- laufende Nummer 3 CV Schuldnerberatung München-Nord
- laufende Nummer 4 CV Schuldnerberatung Innenstadt
- laufende Nummer 5 Evang. Hilfswerk gGmbH Schuldnerberatung
- laufende Nummer 6 Münchner Zentralstelle für Straftatlassenenhilfe  
Schuldnerberatung
- laufende Nummer 7 Verein für Fraueninteressen/Hauswirtschaftliche Beratung
- laufende Nummer 9 CASHLESS München, Präventionsprojekt
- laufende Nummer 10 AWO Jugendschuldnerberatung
- laufende Nummer 11 Schuldnerberatung Ramersdorf/Perlach
- laufende Nummer 12 CV Präventionsprojekte
- laufende Nummer 13 Schuldner- und Insolvenzberatung des H-Teams e.V
- laufende Nummer 14 Diverse Maßnahmen zur Schuldenbekämpfung bei  
verschiedenen Auftragnehmern.

Es wird insgesamt ein zusätzliches dauerhaftes Zuschussvolumen von 531.490 Euro ausgereicht.

Das Projekt „FIT FinanzTraining für Alleinerziehende“ war für die Jahre 2014 bis 2016 befristet und wurde durch Beschluss 14-20 / V 05934 des Sozialausschusses vom 13.10.2016 im Jahr 2017 zwischenfinanziert. Durch den Beschluss 14-20 / V 08796 des Sozialausschusses vom 22.06.2017 wird es nun in die Regelförderung aufgenommen und gleichzeitig mit dem Projekt mit der laufenden Nummer 8 „Verein für Fraueninteressen/FIT-FinanzTraining“ in dem Schwerpunkt Alleinerziehende zusammengeführt. Die Angliederung von „FIT-Finanztraining für Alleinerziehende“ an das Projekt „Verein für Fraueninteressen/FIT- FinanzTraining“ wurde ab 2017 auch in der Zuschussnehmerdatei vollzogen.

Vorbehaltlich des Sammelbeschlusses des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses am 24.10.2017 und der Vollversammlung am 23.11.2017 sind weitere Zuschussausweitungen zu berücksichtigen:

Bei der laufenden Nummer 3 „CV Schuldnerberatung München Nord“ werden gestiegene Personalkosten finanziert, da die Einwertung des vorhandenen Fachpersonals angepasst wurde. Es wird ein zusätzliches dauerhaftes Zuschussvolumen von 16.000 Euro ausgereicht.

Aufgrund eines notwendigen Umzuges des Projektes in die Bayerstraße werden bei der laufenden Nummer 4 „CV Schuldnerberatung Innenstadt“ die gestiegenen Mietkosten übernommen. Hier wird ein dauerhafter zusätzlicher Zuschuss in Höhe von 27.000 Euro ausgereicht.

Bei der laufenden Nummer 5 „Evang. Hilfswerk gGmbH Schuldnerberatung“ werden einerseits gestiegene Personalkosten finanziert, da die Einwertung des vorhandenen Fachpersonals angepasst wurde, außerdem wird die Stundenzahl der Leitungskraft von 22 auf 26 Wochenstunden ausgeweitet. Andererseits werden gestiegene Sachkosten finanziert. Das dauerhafte zusätzliche Zuschussvolumen beträgt insgesamt 47.500 Euro, davon 35.000 Euro für Personalkosten und 12.500 Euro für Sachkosten.

Der „Verein für Fraueninteressen/Hauswirtschaftliche Beratung“ mit der laufenden Nummer 7 muss für 2018 gestiegene Personalkosten sowie Sachkosten finanzieren. Die Aufwandsentschädigung für Ehrenamtliche hat sich bedingt durch Fallzahlensteigerung (somit höhere Anzahl von Ehrenamtlichen) und erhöhte Komplexität der Fälle um 4.300 Euro erhöht. Aus dem genannten Grund wird auch die Stundenzahl der Verwaltungskraft von 4 auf 8 Wochenstunden ausgeweitet. Hierfür fallen Kosten in Höhe von 5.200 Euro an. Zusätzlich werden gestiegene Sachkosten in Höhe von 2.000 Euro bezuschusst. Damit wird für 2018 ein zusätzliches dauerhaftes Zuschussvolumen in Höhe von 11.500 Euro benötigt.

Bei der laufenden Nummer 8 „Verein für Fraueninteressen/FIT-FinanzTraining“ werden einerseits gestiegene Personalkosten für die Ausweitung der Stundenzahl der Leitungskräfte und der Verwaltungskraft jeweils um 5 Stunden sowie für die Anpassung der Einwertung der Fachkräfte benötigt. Andererseits werden gestiegene Sachkosten in Höhe von 2.000 Euro bezuschusst. Es wird damit ein zusätzliches dauerhaftes Zuschussvolumen von 38.500 Euro ausgereicht.

Durch die Anpassung der Einwertung des vorhandenen Fachpersonals bei der laufenden Nummer 11 „CV Schuldnerberatung Ramersdorf/Perlach“ sind die Personalkosten gestiegen. Zusätzlich haben sich die Sachkosten erhöht. Der Zuschuss erhöht sich damit dauerhaft um 22.000 Euro, davon 16.500 Euro für Personalkosten und 5.500 Euro für Sachkosten.

Aufgrund der Festanstellung einer sehr erfahrenen und hochkompetenten Honorarkraft in der Präventivarbeit steigen die Personalkosten. Hierfür wird bei der laufenden Nummer 12 „CV Präventionsprojekte“ ein zusätzlicher dauerhafter Zuschuss in Höhe von 2.500 Euro ausgereicht.

#### Produktleistung 1.1.3.5

Durch Beschluss 14-20 / V 08796 des Sozialausschusses vom 22.06.2017 erhält das Projekt mit der laufenden Nummer 3 „Münchner Tafel“ eine dauerhafte Zuschussausweitung von 60.000 Euro. Die Münchner Tafel bedient eine steigende Zahl von Ausgabestellen im Stadtbereich (22 im Jahr 2009, 27 im Jahr 2016) und erreichte im Jahr 2016 in etwa 20.000 Bedürftige pro Woche. Aus eigener Kraft kann die Tafel dies nicht bewältigen. Sie schafft Arbeitsplätze für Langzeitarbeitslose, z.B. über Plan B. Hier werden Langzeitarbeitslose durch das Jobcenter degressiv gefördert. Die Förderung läuft nun nach 3 Jahren aus, deshalb fehlen Finanzmittel. Zusätzlich mussten bereits Rücklagen angegriffen werden. Aus genannten Gründen ist es notwendig, den Zuschuss um 60.000 Euro auszuweiten.

Vorbehaltlich des Sammelbeschlusses am 24.10.2017/13.11.2017 werden bei der laufenden Nummer 5 „H-Team Rechtsberatung“ gestiegene Personalkosten finanziert. Die Personalkosten des hauptamtlichen Verwaltungspersonals werden vollständig übernommen, so dass der durch erhöhte Fallzahlen gestiegene Verwaltungsaufwand gedeckt ist und das Beratungsangebot dadurch sichergestellt bleibt. Es wird ein zusätzliches dauerhaftes Zuschussvolumen von 9.716 Euro ausgereicht.

Die durch erhöhte Fallzahlen gestiegenen Verwaltungskosten beim Projekt mit der laufenden Nummer 6 „Einspruch e.V. Rechtsberatung“ wurden im Sammelbeschluss beantragt. Der Zuschuss erhöht sich vorbehaltlich des Beschlusses am 24.10.2017/23.11.2017 dauerhaft um 1.000 Euro.

#### **4.2 Produktgruppe 60.5.4 - Offene Angebote für ältere Menschen**

Diese Produktgruppe setzt sich aus zwei Produkten mit entsprechenden Produktleistungen wie folgt zusammen:

Produkt 60.5.4.1 - Angebote der Beratung und Unterstützung, Begegnung und Kommunikation; Produktleistungen:

1. Unterstützungsangebote und Förderung der Begegnung und Kommunikation älterer Menschen
2. Information, Beratung und Hilfevermittlung für alte Menschen und deren Angehörige

Für die Projekte mit den laufenden Nummern 2, 3, 7, 8, 10, 11, 12, 13, 14, 16, 17, 18, 23, 24, 25, 26, 28, und 29 werden vorbehaltlich des Beschlusses „Gesamtkonzept Münchner Altenhilfe IV“ am 12.10.2017/23.11.2017 ab 2018 jeweils 113.425 Euro für den Ausbau als *ASZplus* zuzüglich 2.000 Euro für die Teilhabe bedürftiger Seniorinnen und Senioren an Angeboten in den Alten- und Service-Zentren benötigt.

Für die Projekte mit den laufenden Nummern 1, 4, 5, 6, 9, 15, 19, 20, 21, 22, 27, 30, 31 und 35 werden vorbehaltlich des Beschlusses „Gesamtkonzept Münchner Altenhilfe IV“ am 12.10.2017/23.11.2017 ab 2018 jeweils 2.000 Euro für die Teilhabe bedürftiger Seniorinnen und Senioren an Angeboten in den Alten- und Service-Zentren benötigt.

Das Budget beim Projekt mit der laufenden Nummer 32 „ASZ Hasenberg“ erhöht sich vorbehaltlich des Beschlusses „Gesamtkonzept Münchner Altenhilfe IV“ am 12.10.2017 /23.11.2017 ab 2018 um 20.000 Euro. Dieses Finanzierungsdelta für die Anschubfinanzierung hauswirtschaftlicher Unterstützung und Sachkosten wird an das ASZ Vorläuferprojekt in der Produktleistung 60.5.4.2.1, laufenden Nummer 5 „Altenhilfe Hasenberg“ übertragen.

Bei der laufenden Nummer 33 „Einzelmaßnahmen ASZ“ erfolgt ab 2018 vorbehaltlich des Beschlusses „Gesamtkonzept Münchner Altenhilfe IV“ am 12.10.2017 eine Ausweitung um 27.726 Euro für die Inanspruchnahme von Dolmetscherkosten seitens der ASZ und Beratungsstellen.

Beim Projekt mit der laufenden Nummer 36 „Münchner Pflegebörse“ entsteht ab 2018 aufgrund von Stufensteigerungen im Tarif ein Mehrbedarf von 3.500 Euro. Dieser Mehrbedarf wird durch Umschichtungen aus der laufenden Nummer 53 „Einzelangebote zur Beratung alter Menschen und Anschubfinanzierung für neue Projekte“ finanziert.

Vorbehaltlich des Beschlusses „Gesamtkonzept Münchner Altenhilfe IV“ am 12.10.2017/23.11.2017 werden ab dem Jahr 2018 für die Projekte mit der laufenden Nummer 37 „Beratungsstelle für pflegende Angehörige und ältere Menschen“ der Arbeiterwohlfahrt und der laufenden Nummer 39 „Beratungsstelle für ältere Menschen und Ihre Angehörige“ des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes jeweils 78.950 Euro und für das Projekt mit der laufenden Nummer 38 „Beratungsstelle für ältere Menschen und Angehörige“ der Inneren Mission 53.932 Euro für die Weiterentwicklung der Beratungsstellen benötigt.

Für das Projekt mit der laufenden Nummer 40 „Alzheimer Gesellschaft München e.V.“ werden ab 2018 vorbehaltlich des Beschlusses „Gesamtkonzept Münchner Altenhilfe IV“ am 12.10.2017/23.11.2017 für die Stärkung der Koordinationsfunktion der Beratungsstelle Demenz insgesamt 31.975 Euro benötigt.

Das neue Projekt mit der laufenden Nummer 50 „Beratungsstelle für ältere Menschen und ihre Angehörige“ des Caritasverbandes benötigt ab 2018 vorbehaltlich des Beschlusses „Gesamtkonzept Münchner Altenhilfe IV“ am 12.10.2017/23.11.2017 zukünftig 187.565 Euro. Davon werden 177.871 Euro anteilig durch Beendigung bzw. Verminderungen bei folgenden Projekten gegenfinanziert:

- Einstellung des Projektes mit der bisherigen laufenden Nummer 39 „Dahoam e.V., sozialpädagogischer Fachdienst - Beratungsstelle für alte Menschen und ihre Angehörigen“ in Höhe von 74.013 Euro
- Einstellung des Projektes mit der bisherigen laufenden Nummer 44 „Fachstelle für pflegende Angehörige“ in Höhe von 42.858 Euro
- Minderung bei dem Projekt mit der laufenden Nummer 1 in der Produktleistung 60.5.4.2.1 „AW-Altenbetreuung“ um 49.000 Euro
- Minderung bei dem Projekt mit der laufenden Nummer 7 in der Produktleistung 60.5.4.2.1 „BRK-Altenbetreuung“ um 12.000 Euro.

Zusätzlich werden für das Projekt ab 2018 dauerhaft 6.000 Euro für zusätzliche Raumkosten benötigt. Dieser Mehrbedarf wird durch Umschichtungen aus der laufenden Nummer 53 „Einzelangebote zur Beratung alter Menschen und Anschubfinanzierung für neue Projekte“ finanziert.

Auch für das neue Projekt mit der laufenden Nummer 51 „Beratungsstelle für ältere Menschen und Angehörige des BRK“ werden ab 2018 vorbehaltlich des Beschlusses „Gesamtkonzept Münchner Altenhilfe IV“ am 12.10.2017/23.11.2017 zukünftig 187.565 Euro benötigt. Zusätzlich werden für das Projekt ab 2018 dauerhaft 5.470 Euro für zusätzliche Raumkosten benötigt. Dieser Mehrbedarf wird durch Umschichtungen aus der laufenden Nummer 53 „Einzelangebote zur Beratung alter Menschen und Anschubfinanzierung für neue Projekte“ finanziert.

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 14.12.2016 (Nr. 14-20 / V 07367) wurde der Erhöhung der Pauschale für Zentrale Verwaltungskosten (ZVK) für die von Spitzenbänden betriebenen Projekte von 5 % auf 7,5 % zugestimmt. Im Bereich der Altenhilfe des Amtes für Soziale Sicherung wurde den mehrheitlich von Trägern der Spitzenverbänden betriebenen Alten- und Servicezentren (ASZ) und Beratungsstellen bisher keine ZVK anerkannt. Ab 2017 wird nun aber auch den ASZ und Beratungsstellen eine Pauschale für ZVK in Höhe von 7,5 % gewährt. Die Umsetzung des Beschlusses vom 14.12.2016 hat in dem Produkt 5.4.1 große finanzielle Auswirkungen. Dem Amt für Soziale Sicherung wurden hierfür anteilig 264.951 Euro zur Verfügung gestellt. Nach Verteilung dieser Mittel stellt sich heraus, dass im Bereich der ASZ und Beratungsstellen ein finanziell nicht gedeckter Bedarf in Höhe von insgesamt 736.467 Euro entstanden ist. Für das Haushaltsjahr 2018 kann dieses Defizit voraussichtlich aus nicht verbrauchten Restmitteln finanziert werden, so dass für 2018 keine Haushaltsausweitung notwendig ist.

Produkt 60.5.4.2 - Förderung von Bildung, Aktivitäten und Engagement behinderter und älterer Menschen; Produktleistungen:

1. Förderung von Aktivitäten und Engagement älterer Menschen
2. Bildung für ältere Menschen
3. Interessenvertretung für ältere Menschen durch den Seniorenbeirat (ohne Zuschuss)
4. Zeitgemäße Wohnformen im Alter

Für das Projekt mit der laufenden Nummer 1 „AW-Altenbetreuung“ werden ab 2018 vorbehaltlich des Beschlusses „Zeitgemäße Wohnformen im Alter“ am 12.10.2017/23.11.2017 Raumkosten in Höhe von 51.480 Euro für die Seniorentagesstätte Plievierpark benötigt. Die neue Gesamtförderung für das Projekt wird allerdings ab 2018 vorbehaltlich des Beschlusses um 49.000 Euro gemindert (vgl. hierzu das Projekt mit der laufenden Nummer 50 in der Produktleistung 60.5.4.1.2)

Beim Projekt mit der laufenden Nummer 5 „Altenhilfe Hasenberg“ (ASZ-Vorläuferprojekt) wird vorbehaltlich des Beschlusses „Gesamtkonzept Münchner Altenhilfe IV“ am 12.10.2017 ein Betrag in Höhe von 20.000 Euro für das Finanzierungsdelta zur Anschubfinanzierung hauswirtschaftlicher Unterstützung und Sachkosten benötigt. Diese Summe wird von der Produktleistung 60.5.4.1.1, laufende Nummer 32 „ASZ Hasenberg“ übertragen.

Die Förderung für das Projekt mit der laufenden Nummer 7 „BRK – Altenbetreuung“ wird ab 2018 vorbehaltlich des Beschlusses am 12.10.2017/23.11.2017 „Gesamtkonzept Münchner Altenhilfe IV“ um 12.000 Euro gemindert (vgl. hierzu das Projekt mit der laufenden Nummer 50 in der Produktleistung 60.5.4.1.2).

Für das Projekt mit der laufenden Nummer 13 „Münchner Seniorenbörse“ werden vorbehaltlich des Sammelbeschlusses am 24.10.2017/23.11.2017 ab 2018 für erhöhte Personal- und Sachkosten 19.208 Euro benötigt.

Vorbehaltlich des Sammelbeschlusses am 24.10.2017/23.11.2017 werden für das Projekt mit der laufenden Nummer 15 „Spiel- und Begegnungszentrum am Hart“ ab 2018 für erhöhte Personalkosten 5.000 Euro benötigt.

Beim Projekt mit der laufenden Nummer 19 „Seminar für ehrenamtliche pflegerische Dienste und mehrsprachige Helferinnen und Helfer“ werden ab 2018 vorbehaltlich des Beschlusses „Gesamtkonzept Münchner Altenhilfe IV“ am 12.10.2017/23.11.2017 insgesamt 15.986 Euro für Personalkosten zur Durchführung von Demenzhelferschulungen benötigt.

Die Produktleistung wird mit der laufenden Nummer 21 erweitert. Für das Projekt „Kinder von gestern e.V.“ werden ab 2018 vorbehaltlich des Beschlusses des Sozialausschusses am 21.09.2017/23.11.2017 dauerhaft 76.779 Euro benötigt.

Beim Projekt mit der laufenden Nummer 23 „Münchner Bildungswerk – Seniorenprogramm“ werden ab 2018 vorbehaltlich des Beschlusses „Gesamtkonzept Münchner Altenhilfe IV“ am 12.10.2017/23.11.2017 zur Durchführung von Schulungen für ehrenamtliche Postpaten 9.288 Euro benötigt.

Für das Projekt mit der laufenden Nummer 25 „Wohnungsanpassung für ältere und behinderte Menschen/Beratungsstelle Wohnen“ erfolgt vorbehaltlich des Sammelbeschlusses am 24.10.2017/23.11.2017 zum Leistungserhalt eine Anpassung des Ressourcenbedarfs beim Träger. Die Zuschusssumme wird dadurch um 49.955 Euro erhöht.

Im Beschluss „Zeitgemäße Wohnformen im Alter II“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08425) am 20.07.2017 wird die Ausweitung des Projektes mit der laufenden Nummer 37 „Seniorentreff Neuhausen Wohnraum für Hilfe“ befürwortet. Vor dem Hintergrund des Mangels an bezahlbarem Wohnraum und der Förderung eines generationsübergreifenden Dialogs und Zusammenlebens soll vor allem die Zahl der Wohnungspartnerschaften wesentlich ausgebaut werden. Für die hierfür notwendigen Personal- und Sachkosten werden ab 2018 zusätzlich dauerhaft 49.790 Euro bereitgestellt.

Um den gestiegenen Anforderungen im Projekt mit der laufenden Nummer 41 „Altenhilfe Rose-Pichler-Weg“ gerecht werden zu können, wurde mit dem Beschluss „Zeitgemäße Wohnformen im Alter II“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08425) am 20.07.2017 eine dauerhafte Zuschusserhöhung von 20.000 befürwortet.

Vorbehaltlich des Sammelbeschlusses am 24.10.2017/23.11.2017 erhöhen sich für die laufende Nummer 43 „Nachbarschaftlich leben für Frauen im Alter“ für die nachhaltige Sicherung des Angebots die Personal- und Sachkosten um insgesamt 20.000 Euro.

#### **4.3 Produktgruppe 60.5.5 - Hilfen im Alter und bei Pflegebedürftigkeit**

Diese Produktgruppe setzt sich aus drei Produkten zusammen:

60.5.5.1 - Individuelle Hilfe bei Pflegebedürftigkeit und bei Behinderung

60.5.5.2 - Strukturelle Hilfe bei Pflegebedürftigkeit

60.5.5.3 - Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

##### Produkt 60.5.5.1

Eine Konzeptumstellung bei der laufenden Nummer 1 „Treffpunkt Club 29 für Alkoholabhängige und Gefährdete“ (vormals alkoholfreie Gaststätte mit Speisenverkauf, jetzt alkoholfreier Treffpunkt) führte im Bereich der Sachkosten zu ungeplanten Mindereinnahmen von ca. 18.000 Euro. Für die vier im Projekt tätigen Suchthelfer, die Verwaltungskraft für die Organisation des laufenden Betriebes sowie für die Sozialpädagogin fallen erhöhte Kosten in Höhe von 22.500 Euro an. Es wird ein zusätzliches dauerhaftes Zuschussvolumen von 15.000 Euro zur Teilfinanzierung der genannten Beträge ausgereicht, welches durch den Sammelbeschluss 2018 genehmigt wurde.

##### Produkt 60.5.5.2

Für das Projekt mit der laufenden Nummer „Pflegeergänzende Leistungen (PEL) – Förderung v. amb. Diensten“ wurden die Förderung und die Richtlinien ab 01.01.2016 mit Beschluss des Sozialausschusses vom 29.10.2015, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04058 beschlossen. In 2017 wird die Förderung mit den festgelegten Leistungsbereichen fortgesetzt. Aufgrund der gesetzlichen Änderungen durch die Pflegestärkungsgesetze findet ab Herbst 2017 ein Arbeitskreis mit den Trägerverbänden der ambulanten Pflegeeinrichtungen statt. Dem Stadtrat wird im Jahr 2018 eine Beschlussvorlage mit den notwendigen Änderungen für das Förderprogramm und die Richtlinien vorgelegt.

Bei der laufenden Nummer 4 „Förderprogramm Heiminterne Tagesbetreuung“ werden die Mittel für das Modellprojekt „Qualitätsoffensive stationäre Altenpflege“ eingestellt, jedoch gesondert verwaltet. Mit Beschluss vom 09.07.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03180) stellte der Stadtrat im Rahmen des o.g. Modellprojektes für die Finanzierung von zwei externen fachlichen Begleitungen in den Projekteinrichtungen Damenstift am Luitpoldpark und Haus Sankt Martin (MÜNCHENSTIFT) in den Jahren 2016-2018 Mittel in Höhe von insgesamt 100.000 Euro zur Verfügung (für 2018: 30.000 Euro).

Mit Beschluss vom 19.03.2014 (Sitzungsvorlage-Nr. 08-14 / V 13821) wurde das Sozialreferat beauftragt, im Benehmen mit der Korordinierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen in einer Erprobungsphase von 2014 bis 2017 im Projekt mit der laufenden Nummer 8 „Öffnung der vollstationären Langzeitpflege für

gleichgeschlechtliche Lebensweisen“ mit den zwei Trägerinnen und Trägern vollstationärer Pflegeeinrichtungen Pilotprojekte durchzuführen. Im Sozialausschuss vom 12.10.2017 wird über den Projektstand berichtet. In diesem Beschluss wird bis zum Abschluss der Evaluation auch eine Zwischenfinanzierung für 2018 in Höhe von 19.000 Euro aus dem eigenen Budget vorgeschlagen.

#### Produkt 60.5.5.3

Das Projekt „Nachbarschaftscafé Treffpunkt Wohnwerk“ des Wohnwerk München e.V. mit der laufenden Nummer 9 möchte seine Homepage in leichte Sprache übersetzen und dies auch auf der Homepage technisch umsetzen lassen. Hierfür wurde eine Zuwendung in Höhe von 2.500 Euro beantragt. Bereits im Jahr 2016 wurde dem Träger eine einmalige zweckgebundene Zuwendung in Höhe von 3.500 Euro für den Aufbau einer barrierefreien Homepage bewilligt. Diese Mittel wurden nur zu einem geringen Teil ausgeschöpft. Es verblieb ein Restbetrag in Höhe von 3.393,80 Euro. Diesen muss der Träger an die Landeshauptstadt München zurück zahlen. Dem Stadtrat wird deshalb vorgeschlagen, dass der Träger im Haushaltsjahr 2018 eine einmalige zweckgebundene Zuwendung in Höhe von 2.500 Euro für die Übersetzung der Homepage in leichte Sprache und deren technische Umsetzung erhält. Die Deckung erfolgt aus der laufenden Nummer 18 „Einzelne Angebote zur Unterstützung von Aktivitäten“.

Das Projekt „Begegnungsladen SILOAH für Behinderte und Nichtbehinderte“ der Fördergemeinschaft Cunit e.V. mit der laufenden Nummer 11 benötigt dringend zur Aufrechterhaltung der bestehenden Angebote eine Möglichkeit, die Verwaltung und Geschäftsführung des Begegnungsladen auch während der Durchführung von Veranstaltungen zu gewährleisten.

Aus diesem Grund beantragte die Fördergemeinschaft Cunit e.V. bereits für 2017 eine dauerhafte Erhöhung der Zuwendung zweckgebunden für die Anmietung eines zusätzlichen Büros in Höhe von bis zu 13.660 Euro sowie eine einmalige Zuwendung für die Erstausrüstung des zusätzlichen Raumes in Höhe von bis zu 20.000 Euro. Mit Beschluss des Sozialausschusses vom 10.11.2016 wurden diese Mittel bereits bewilligt (Beschluss Nr. 14-20 / V 07113). Bisher ist es jedoch noch nicht zum Abschluss eines entsprechenden Mietvertrages gekommen, so dass die tatsächlichen laufenden Kosten noch nicht einkalkuliert werden konnten. Auch die Erstausrüstung konnte aus diesem Grund noch nicht angeschafft werden. Dem Stadtrat wird deshalb vorgeschlagen, die dauerhaften zweckgebundenen Kosten für die Anmietung eines zusätzlichen Büros in Höhe von bis zu 13.660 Euro sowie eine einmalige zweckgebundene Zuwendung für die Erstausrüstung des zusätzlichen Raumes in Höhe von bis zu 20.000 Euro in das Jahr 2018 zu verschieben. Die Deckung erfolgt durch Umschichtung aus der laufenden Nummer 18 „Einzelne Angebote zur Unterstützung von Aktivitäten“.

Das Projekt „Peer Counseling“ des Verbundes behinderter ArbeitgeberInnen – Selbstbestimmt Leben e.V. (VbA – Selbstbestimmt Leben e.V.) mit der laufenden Nummer 12 wurde aufgeteilt in das Projekt „Reisedienst“ mit der laufenden Nummer 12 und das Projekt „Beratung zum Arbeitgebermodell“ mit der laufenden Nummer 17. Zur Ausweitung des Kundenkreises und somit zur Aufrechterhaltung des Reisedienstes hat der Träger im Jahr 2016 damit begonnen, eigene Busreisen zu organisieren und durchzuführen. Diese Maßnahme ist auf sehr große Resonanz gestoßen. Deshalb möchte der Träger diese ausbauen und benötigt eine zusätzliche Vollzeitstelle. Hierfür wurde für das Projekt „Reisedienst“ mit der laufenden Nummer 12 eine dauerhafte Erhöhung des Zuschusses um 10.000 Euro beantragt. Das Sozialreferat unterstützt diese Maßnahme und schlägt dem Stadtrat vor, die Haushaltsmittel ab 2018 dauerhaft um 10.000 Euro zweckgebunden für die Personalkosten der Stelle der Reisedisponentin bzw. des Reisedisponenten zu erhöhen. Die Deckung erfolgt aus der laufenden Nummer 18 „Einzelne Angebote zur Unterstützung von Aktivitäten“.

Das Projekt „Hör- und Beratungszentrum“ des Schwerhörigenvereins München/Oberbayern e.V. mit der laufenden Nummer 13 benötigt für die Renovierung der Vereinsräume und die Aktualisierung der Website einmalige zusätzliche Mittel in Höhe von 3.500 Euro. Das Sozialreferat unterstützt diese Maßnahmen und schlägt dem Stadtrat vor, die Haushaltsmittel für 2018 einmalig um 3.500 Euro zweckgebunden für die Renovierung der Vereinsräume und die Aktualisierung der Website zu erhöhen. Die Deckung erfolgt aus der laufenden Nummer 18 „Einzelne Angebote zur Unterstützung von Aktivitäten“.

#### **4.4 Produkt 60.5.6.1 - Hilfe bei Betreuungsbedürftigkeit**

Vorbehaltlich des Sammelbeschlusses am 24.10.2017/23.11.2017 wird beim Betreuungsverein der Katholischen Jugendfürsorge eine Vollzeitstelle im Bereich junger Flüchtlinge und junger Migrantinnen und Migranten teilfinanziert. Notwendig wird dies durch eine signifikante Zunahme von Betreuungsanregungen für o.g. Bevölkerungsanteile. Die Gesamtkosten für diese Stelle betragen 88.025 Euro. Die Landeshauptstadt München beteiligt sich hierbei bei der laufenden Nummer 8 mit einer dauerhaften Zuschussausweitung in Höhe von 19.183 Euro.

#### **5. Vollzug 2018**

In der Sitzung der Vollversammlung des Stadtrates am 13.12.2017 wird die Haushaltssatzung 2018 verabschiedet. Damit werden die Voraussetzungen für den weiteren Vollzug des Haushalts 2018 geschaffen. Die Beauftragung des Sozialreferates/Amt für Soziale Sicherung zum Vollzug für das Haushaltsjahr 2018 erfolgt mit der heutigen Beschlussvorlage.

## **6. Vertragsabschlüsse in 2018**

Die vom Sozialreferat/Amt für Soziale Sicherung für 2018 vorgesehenen Vertragsabschlüsse sind aus den Spalten 10 und 11 der Anlage 1a ersichtlich. In den Dateien für die jeweiligen Projekte wird auf die geplanten Vertragsabschlüsse jeweils einzeln eingegangen. Die Genehmigung zum Abschluss der aufgeführten Verträge soll mit der heutigen Beschlussfassung erfolgen.

## **7. Zentrale Verwaltungskosten (ZVK)**

Hinsichtlich der ZVK wird auf den Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses vom 08.12.2016 sowie der Vollversammlung vom 14.12.2016 verwiesen. Hier wurde entschieden, dass die Bezuschussung der ZVK erhöht wird.

## **Anhörung der Bezirksausschüsse**

In dieser Beratungsangelegenheit ist eine Anhörung der Bezirksausschüsse nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Utz, der Frauengleichstellungsstelle, dem Direktorium/Ausländerbeirat, dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit, dem Behindertenbeirat, dem Behindertenbeauftragten, dem Seniorenbeirat, der Stadtkämmerei, den Vorsitzenden, den Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprechern sowie den Kinder- und Jugendbeauftragten der Bezirksausschüsse der Stadtbezirke 1 - 25, der REGSAM-Geschäftsführung, dem Revisionsamt und dem Personal- und Organisationsreferat ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Das Sozialreferat/Amt für Soziale Sicherung wird beauftragt, im Haushaltsjahr 2018 Zuwendungen bis zu der in der listenmäßigen Aufstellung (Anlage 1a) unter „Produktorientierte Ansätze 2018“ (Spalte 9) pro Projekt ausgewiesenen Höhe aus den Produkten Ziffer 1.1.3, 5.4.1, 5.4.2, 5.5.1, 5.5.2, 5.5.3 und 5.6.1 vorbehaltlich der Beschlussfassung der Vollversammlung des Stadtrates vom 13.12.2017 zum Haushalt 2018 zu genehmigen sowie ggf. Anträge, für die kein Haushaltsansatz eingestellt wurde, abzulehnen.  
Sollte die Vollversammlung des Stadtrates vom 13.12.2017 Änderungen in einzelnen Ansätzen beschließen, wird das Sozialreferat beauftragt, diese im Vollzug zu berücksichtigen.
2. Das Sozialreferat/Amt für Soziale Sicherung wird beauftragt, im Vollzug der Haushaltsansätze auftretende fachlich begründete Mehrbedarfe im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit auszugleichen, ohne den Ausschuss erneut zu befassen. Voraussetzung hierfür ist, dass sich die Konzeption der erfassten Projekte nicht wesentlich verändert hat und eine entsprechende Mitteldeckung im Gesamtbudget sichergestellt werden kann. Es wird weiterhin beauftragt, nach Einzelfallprüfung, einmalige und befristete ergänzende Maßnahmen aus ggf. entstandenen Überschüssen des Vorjahres zu bewilligen.
3. Der Abschluss von Verträgen auf der Basis "Mustervertrag" für die lt. Anlage 1a, Spalte 11 hierfür vorgesehenen Einrichtungen/Projekte wird genehmigt.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## **III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München  
Sozialausschuss

Die Vorsitzende

Christine Strobl  
Bürgermeisterin

Die Referentin

Dorothee Schiwy  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Abdruck von I. mit III.**

über D-II-V/SP

**an das Direktorium - Dokumentationsstelle**

**an die Stadtkämmerei**

**an das Revisionsamt**

z. K.

**V. Wv. Sozialreferat**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Personal- und Organisationsreferat**

**An den Behindertenbeirat**

**An den Behindertenbeauftragten**

**An den Seniorenbeirat**

**An die Vorsitzenden, die Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprecher sowie die Kinder- und Jugendbeauftragten der Bezirksausschüsse**

**der Stadtbezirke 1 - 25**

**An die REGSAM-Geschäftsführung**

**An das Sozialreferat, S-III-MI/IR**

**An das Sozialreferat, S-GL-F/H (2-fach)**

**An die Frauengleichstellungsstelle**

**An das Direktorium/Ausländerbeirat**

z. K.

Am

I.A.